

Der ordentlichen Constitution abweichen / und  
 bis an seinen Tod sich mit wird tragen müssen /  
 welches auch nicht anders folgen kan ; denn da  
 die Säfte aller guten Theilgen / durch den ste-  
 tigen Abgang beraubet werden ; sind die neu  
 Anwachsenden auch nicht tüchtig / ein gutes  
 Nutriment zu verschaffen / so muß eine Auszehr-  
 ung und Verderbung darvon entstehen.

## Sectio VI.

Was der Schade bey un-  
 sern Patienten gewesen / nemlich  
 eine Spina Ventosa in supremo gra-  
 du, wie und wodurch er ent-  
 standen.

**N**achdem wir nun so wohl Cariem Ossium  
 insgemein als auch Spinam Ventosam  
 nach allen Umständen betrachtet ; so  
 wollen wir auch den Bein-Schaden unsers Pa-  
 tienten untersuchen / und sehen / zu was vor ei-  
 ner specie er gehöre.

Aus der historischen Relation erscheinet gar  
 deutlich / daß dieser Bein-Schaden eine voll-  
 kommene / und im höchsten Grad verdorbene  
 Spina Ventosa, und keine gemeine Caries gewes-  
 sen ; denn nicht nur die superficies des grossen  
 Schienbeins mit einer Exostosi belegt ; sondern  
 das ganze beinichte und spongiose Wesen / und  
 darinn